

# Öffentliche Ausschreibung nach dem EU-Vergabeverfahren für vier Mannschaftstransportwagen (MTW)

**Ausschreibende Stelle:** Stadt Sulz am Neckar  
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerd Hieber  
Obere Hauptstraße 2  
72172 Sulz am Neckar  
Tel: 07454/9650-13  
Fax: 07454/9650-12  
E-Mail: Stadtverwaltung@sulz.de

**Zuschlag erteilende Stelle:** Stadt Sulz a.N., Finanzverwaltung

**Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**  
Stadt Sulz am Neckar  
Finanzverwaltung  
Marktplatz 7  
72172 Sulz am Neckar  
Tel: 07454/9650-46  
Fax: 07454/9650-66  
E-Mail: Markus.Staubitz@sulz.de

**Art der Vergabe:** Öffentliche Ausschreibung; Gesamtvergabe

**Form der Angebote:**  
Schriftlich; Geschäftssprache: Deutsch

**Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- und Montagestelle):**

Ort der Leistung: Stadt Sulz a.N., Freiwillige Feuerwehr,  
Hartensteinstraße 21/1, 72172 Sulz am Neckar

Art der Leistung: Lieferleistung

Umfang der Leistung:

Lieferung von vier Mannschaftstransportwagen in Anlehnung an die „Techn. Baubeschreibung für nicht durch DIN genormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg – Technische Baubeschreibung Mannschaftstransportwagen (MTW)“

➔ <https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/vww/Seiten/vwvzfeu.aspx>

**Zulassung von Nebenangeboten:**

- Nein  
 Ja

**Anforderung der Verdingungsunterlagen:**

Anforderung ab: 04.03.2020 um 00:00 Uhr  
Anforderung bis: 29.04.2020 um 10:00 Uhr  
Anforderung / Einsicht bei: Vergabestelle, Siehe oben

**Angebots- und Bindefrist:**

Angebotsfrist: 29.04.2020 um 10:00 Uhr  
Bindefrist: 28.07.2020

**Submission:** Datum: 29.04.2020  
Zeit: 10.00 Uhr  
Ort: Stadt Sulz am Neckar, Finanzverwaltung s.o.  
Zur Submissionseröffnung sind keine Bieter zugelassen.

## **Gliederung des Angebots:**

Teil A	Vorbemerkungen	Seite 02 – Seite 03
Teil B	Zusätzliche Vertragsbedingungen	Seite 04 – Seite 06
Teil C	Leistungsbeschreibung (Leistungsverzeichnis)	Seite 07 – Seite 11

## **Teil A Vorbemerkungen**

Die Stadt Sulz am Neckar beabsichtigt für die Freiwillige Feuerwehr 4 Mannschaftstransportwagen (MTW) zu beschaffen.

Es dürfen nur Produkte der neuesten, aktuell produzierten Baureihe angeboten werden.

Technische Datenblätter und der Ausstattungsumfang sind dem Angebot beizufügen.

Zum Zeitpunkt der Auslieferung muss das Fahrzeug

- der StVZO entsprechen,
- den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen,
- den allgemeinen Anforderungen für Feuerwehrfahrzeuge nach DIN 14 502 Teil 2 – soweit diese anwendbar sind – entsprechen,
- der „Techn. Baubeschreibung für nicht durch DIN genormte Feuerwehrfahrzeuge in Baden-Württemberg – Technische Baubeschreibung Mannschaftstransportwagen (MTW)“  
→ <https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/vwv/Seiten/vwvzfeu.aspx> entsprechen,
- der feuerwehrtechnischen Abnahme sowie der Abnahme durch die KFZ-Prüfstelle vorgestellt sein,
- vor der Übergabe an den Auftraggeber Feuerwehr mängelfrei sein,
- allen sonstigen gültigen anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

Die Gewährleistung durch den Auftragnehmer erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Als Geschäftssprache gilt Deutsch.

Das Angebot ist in deutscher Sprache und in der Währung Euro anzugeben.

Qualitätssicherung:

Der Anbieter soll darlegen, durch welche Maßnahmen eine hohe Arbeitsgüte und kontinuierliche Qualität gesichert wird. Ein Zertifikat nach ISO 9001 wird gewünscht.

Nicht lieferbare oder notwendige Leistungen müssen deutlich gekennzeichnet sein.

Sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich, so sind diese vom Hersteller/ Aufbauhersteller zu erbringen.

Verstößt der Auftragnehmer gegen vertragliche Bestimmungen, so ist der Auftraggeber zum sofortigen Rücktritt berechtigt. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Die Stadt Sulz am Neckar behält sich vor, einzelne Positionen entfallen zu lassen.

Diesem Angebot liegen zugrunde:

1. Die zusätzlichen Vertragsbedingungen (Teil B des Angebotes)
2. Die Leistungsbeschreibung einschließlich Leistungsverzeichnis (Teil C des Angebotes)

Soweit nichts Anderes ausgeführt ist, erfolgt die Beschaffung unter Berücksichtigung der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) und der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

## Teil B

### Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Vergabe und Lieferung von Feuerwehrausrüstungsgegenständen und Feuerwehrfahrzeugen

1. Für das Angebot sind nur die von der Stadt Sulz am Neckar vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Zweitschriften bleiben beim Bieter. Teilangebote und Alternativangebote sind nach Rücksprache mit der Stadt Sulz am Neckar zulässig.
2. Bei nicht lieferbaren Positionen ist die Spalte mit einem gut sichtbaren Strich zu kennzeichnen. Das Angebot ist dokumentenecht auszufüllen (Schreibmaschine, Kugelschreiber, Tinte, jedoch nicht mit Bleistift).
3. Jeder Bieter darf nur ein Angebot einreichen. Die Angebotsunterlagen müssen unverändert bleiben; es sind alle Preise anzugeben. Etwaige Änderungsvorschläge oder Nebenangebote des Bieters sind gesondert aufzuführen. Fernmündliche oder fernschriftliche und vorausgemeldete Angebote werden nicht angenommen.
4. Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen Umschlag, äußerlich gekennzeichnet mit der Aufschrift "Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr - MTW" und dem Ablauf der Angebotsfrist rechtzeitig bei der ausschreibenden Stelle einzureichen.
5. Das Angebot muss mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen sein.
6. Zu spät eingegangene Angebote gelten als Nachgebote, die in der Regel unberücksichtigt bleiben.
7. Für Leistungen, die im Leistungsverzeichnis nicht enthalten sind, müssen vor Ausführung die Preise schriftlich vereinbart werden. Die Kalkulation dieser Einzelpreise muss auf den Preisen und Bedingungen des Hauptangebotes aufgebaut sein.
8. Die angebotenen Preise sind Festpreise. Sie werden durch Lohn-/Materialpreiserhöhungen nicht beeinflusst. Wenn nicht ausdrücklich im Auftrag anders geregelt, sind in den Preisen Lieferung, Einbau, Montage, sowie alle, auch zeitlich getrennte Nebenleistungen inbegriffen. Nebenkosten irgendwelcher Art, wie Förder-, Versandkosten, Fracht, Verpackung, Zollgebühren werden nicht gesondert erstattet. Vereinbarte Nachlässe bzw. Abgebote gelten, sofern nichts anderes bestimmt ist, auf die Gesamtabrechnungssumme bezogen und damit auch als für alle im Rahmen des Auftrags erbrachten, nicht im Leistungsverzeichnis enthaltenen Lieferungen oder Leistungen zugestanden.
9. Der Bieter hat sich vor Angebotsabgabe über alle örtlichen Verhältnisse zu unterrichten, die für die Preisermittlung und für die Ausführung der Leistung bedeutsam sein können. Hierbei sind auch sämtliche Größenermittlungen und sonstige Angaben bezüglich einzelner Ausrüstungsgegenstände direkt bei der Stadt Sulz am Neckar einzuholen. Dasselbe gilt auch für die nach Auffassung des Bieters in den Vergabeunterlagen enthaltenen Unklarheiten. Kosten, die dem Bieter durch die Abgabe des Angebotes entstehen, werden nicht ersetzt; ebenso sind evtl. Schadensersatzansprüche wegen Versagens des Zuschlags oder wegen Aufhebung der Ausschreibung ausgeschlossen.
10. Sind bei einzelnen Positionen in der Spalte Leistungsmerkmale Zirka-Angaben, Höchst- oder Mindestangaben oder beides kombiniert (z. B. bei Maßangaben etc.), sind für die angebotenen Artikel die genauen Maße anzugeben.
11. Der Bieter kann Änderungsvorschläge, die seiner Ansicht nach eine Verbesserung oder Vereinfachung bedeuten, sowie andere Fabrikate in einem Alternativangebot einreichen. Einem solchen ist unbedingt der Hinweis auf die Änderung sowie eine ausführliche Produktbeschreibung beizufügen.
12. Alle Angebotspreise sind zunächst ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Am Schluss des

Angebotes ist die gültige Mehrwertsteuer auszuweisen. Wird keine Mehrwertsteuer angegeben, so gilt der Angebotspreis als Bruttopreis.

13. Die Vergabe erfolgt nach folgenden Kriterien:
  - Preis
  - Gebrauchswert
  - Service
  - LieferzeitDie Kriterien sind in der Anlage genauer beschrieben.
14. Der Vertrag beginnt mit der Erteilung des Zuschlags.
15. Die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Eigenschaften sind für die Güte der zu liefernden Waren maßgebend und gelten als zugesichert.
16. Der Auftragnehmer haftet für die fristgerechte Erfüllung des Vertrages. Kann der Auftragnehmer die Vertragsleistung nicht fristgerecht erfüllen, so hat er dies unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.
17. Die Lieferungen sind durch Lieferscheine zu bestätigen.
18. Die Rechnung ist in zweifacher Ausfertigung an die Stadt Sulz am Neckar, Finanzverwaltung, Marktplatz 7, 72172 Sulz am Neckar, zu senden.
19. Die Zahlungsfrist beginnt am Tage des Rechnungseinganges, sofern die Waren bei der Anlieferungsstelle eingegangen sind. Eine Rechnung darf erst nach kompletter Lieferung der bestellten Ware und beanstandungsfreier Annahme gestellt werden. Etwaige Teilrechnungen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die Stadt Sulz am Neckar zulässig.
20. Verstößt der Auftragnehmer gegen vertragliche Bestimmungen, so ist die Stadt Sulz am Neckar zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
21. Die Stadt Sulz am Neckar kann sich bei mangelhafter Ware oder nicht fristgerechter Lieferung auf den Abruf der Waren beschränken, bei denen kein Grund zur Beanstandung vorliegt oder sofort vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche können dabei vom Auftragnehmer nicht geltend gemacht werden.
22. Die Gewährleistungsfrist (mindestens 2 Jahre) und der Gewährleistungsumfang sind anzugeben. Die Leistungen werden in der Regel förmlich abgenommen; die Lieferung und Annahme einer Lieferung ersetzt die Abnahme.
23. Es ist ein verbindlicher Liefertermin (Datum eines Tages) zu nennen. Wird kein verbindlicher Liefertermin angegeben, so wird der Liefertermin von der Stadt Sulz am Neckar festgesetzt.
24. Weist die erbrachte Leistung Mängel auf, so kann der Auftraggeber kurzfristige Vertragserfüllung durch Nachbesserung verlangen. Nachbesserungen haben unverzüglich nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile ohne Berechnung der hierzu notwendigen Lohn-, Material-, Fracht- und Überführungskosten zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Teile, die er durch andere ersetzt, zu seinen Lasten zurückzunehmen. Werden durch die Nachbesserung zusätzlich vom Hersteller vorgeschriebene Wartungsarbeiten erforderlich, müssen auch diese Kosten einschließlich der anfallenden Kosten für die benötigten Materialien, Betriebs- und Verbrauchsmittel (z.B. Schmierstoffe) vom Auftragnehmer getragen werden. Die unter Punkt 24 genannte Gewährleistungsfrist verlängert sich um die Zeit, während der das Fahrzeug nicht bestimmungsgemäß vom Auftraggeber genutzt werden kann.
25. Etwa notwendig werdende Güteprüfungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Sie sind am Ort der Erfüllung auszuführen. Art und Durchführung bestimmen sich nach der Verkehrsüblichkeit.

26. Vorauszahlungen werden nur dann geleistet, wenn dies ausdrücklich vereinbart und vertraglich anerkannt wurde. Zur Absicherung der Vorauszahlungen sind entsprechende unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaften vorzulegen.
27. Die DIN-Normen, Regelwerke der Technik und die Unfallverhütungsvorschriften werden jeweils in der neuesten Fassung im Angebot berücksichtigt. Diese gelten als Bestandteil des Leistungsverzeichnisses. Das Leistungsverzeichnis enthält somit insbesondere alle nach dieser DIN-Vorschrift vorgeschriebenen Pflichtausrüstungsgegenstände sowie Halterungen. (Siehe auch: <https://www.lfs-bw.de/Fachthemen/RechtOrganisation/vwv/Seiten/vwvzfeu.aspx>)
28. Dem Angebot sind Konstruktionsbeschreibungen, Prospekte, technische Unterlagen sowie eine Referenzliste über vergleichbare Leistungen beizufügen.
29. Projektbesprechungen:  
Spätestens vier Wochen nach Auftragsvergabe ist auf Verlangen des Auftraggebers beim Auftragnehmer eine Projektbesprechung zur Klärung von Details und noch offenen Punkten durchzuführen. Weitere Projektbesprechungen ebenfalls nach Bedarf des Auftraggebers.

## Teil C

### Leistungsbeschreibung (Teil C)

Das Fahrzeug wird als Mannschafts- und Transportwagen MTW nach der Technischen Baubeschreibung Mannschaftstransportwagen und nach DIN EN 1846-2, E DIN 14502-2, DIN EN in der jeweils gültigen Fassung ausgeschrieben. Das Fahrzeug soll 9 Sitzplätze haben.

Das Fahrzeug muss folgende Anforderungen erfüllen bzw. über folgende Einrichtungen verfügen:

Zum Zeitpunkt der Auslieferung muss das Fahrzeug:

- der StVZO entsprechen
- den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen
- dem aktuellen Stand der Technik entsprechen
- den sonstigen gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen entsprechen
- vor der Übergabe an die Feuerwehr mängelfrei sein.

Mit dem Angebot ist vom Anbieter eine Gewichtsbilanz vorzulegen.

Bei der Auswahl der Materialien und der Ausrüstung hat neben den Anschaffungskosten auch der spätere kostengünstige Betrieb eine hohe Priorität. Daher sind nur erprobte, bewährte und wartungsfreie bzw. wartungsarme Bauteile einzusetzen. Sonderanfertigungen von elektrischen und elektronischen Bauteilen sind zu vermeiden; vielmehr sollen standardisierte Komponenten zum Einsatz kommen. Ist die Verwendung von Sonderanfertigungen aus Sicht des Auftragnehmers nicht auszuschließen, muss dies im Angebot vermerkt und bei der Auftragserteilung besonders vereinbart werden.

Notwendige Ausnahmegenehmigungen und Prüfungen sind im Angebot deutlich zu vermerken. Sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich, so sind diese vom Hersteller zu erbringen.

Der Anbieter verpflichtet sich, mit der Abgabe des Angebots auf alle Zweifelsfälle oder Widersprüche in diesem Leistungsverzeichnis hinzuweisen. In diesem Fall hat er die aus Sicht des Anbieters sinnvollste Lösung im Angebot klar darzustellen. Alle nicht ausführbaren Forderungen sind deutlich kenntlich zu machen. Werden Forderungen im Angebot anerkannt, müssen diese ohne Abstriche ausgeführt werden. Andernfalls kann der Gesamtauftrag storniert werden.

Bei der Fahrzeugabnahme müssen folgende Unterlagen durch den Auftragnehmer vorgelegt werden:

- feuerwehrtechnische Abnahme und Abnahme der KFZ-Prüfstelle
- Verlaufspläne der Elektroversorgung
- Verlaufsplan über eingebaute Verstärkungen
- Elektrischer Schaltplan Fahrgestell
- Elektrischer Schaltplan Auf- bzw. Ausbau

Für jede Position ist, sofern sie nicht im Serienumfang enthalten ist, ein Angebotspreis abzugeben.

Leistung/Ausstattung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Fahrgestell	jeweils in Euro	
Serienmäßiges Fahrgestell für Mannschafts- und Transportwagen, mit Normaldach, zul. Gesamtgewicht 9 Sitzplätzen (s. u.) max. 3500 kg, Antriebsart Diesel, die zum Zeitpunkt der Zulassung gültigen Abgasnormen sind einzuhalten, Schaltgetriebe, Alternativ: Automatikgetriebe Leistung 110 KW, Radstand mind. 3000, Heckladeraum mind. 739 mm Tiefe Max. Fahrzeughöhe ohne Sondersignal: 2.000 mm Max. Fahrzeuglänge ohne Anhängerkupplung: 5.000 mm	alternativ:	alternativ:
Bieterangaben:  Fabrikat Fahrgestell: _____  Typ und Bezeichnung Fahrgestell: _____  Leistung: _____ KW      Radstand: _____ mm  Frontantrieb: <input type="radio"/> Heckantrieb: <input type="radio"/>  Alternativ: Allradantrieb: <input type="radio"/>	alternativ:	alternativ:
Farbe: RAL 3000 oder entsprechend serienmäßige Farbe		
3 Sitzplätze vorne		
3er-Sitzbank, in der 2.Sitzreihe; in Fahrtrichtung		
3er-Sitzbank in der 3.Sitzreihe; in Fahrtrichtung		
Airbag für Fahrer und Beifahrer		
Schiebefenster vorn im Fahrgastraum rechts, feststehendes Fenster im Laderaum rechts.		
Schiebefenster vorn im Fahrgastraum links, feststehendes Fenster im Laderaum links		
Heckklappe mit Heckfenster beheizbar und Heckscheiben-Wischwaschanlage		
Fensterheber elektrisch (vorne)		
Unbelegter Heckladeraum mind. 739 Tiefe, mit Gummibodenbelag im Fahrerhaus und Fahrgastraum, Verzurrösen und Lademöglichkeit von min. 200 kg		
Trenngitter hinter 3. Sitzreihe		
Anhängezugvorrichtung starr		
Außenspiegel (links und rechts) elektrisch einstell- und beheizbar		
Außentemperaturanzeige		
Automatische Klimaanlage vorn und hinten		
Heizung vorn und hinten		
Einparkhilfe, hinten		
Alternativ: Rückfahrkamera mit Einparkhilfe hinten, mit Bildschirm im Radio	alternativ:	alternativ:
Radio mit mindestens 2 Lautsprechern		



Leistung/Ausstattung	Einzelpreis	Gesamtpreis
ABS, ASR, EDS, Berganfahrassistent und Bremsassistent		
Servolenkung		
Polster und sonstiger Stoffe in Serienausführung		
12V Steckdose vorne <u>und</u> 12V Steckdose im Kofferraum		
Bereifung 4-fach, Winterprofil M+S, auf Stahlfelgen montiert		
Zentralverriegelung		
Gummifußmatten im Fußraum vorn		
LED Hauptscheinwerfer <input type="radio"/>		
Xenon Hauptscheinwerfer <input type="radio"/>		
Halogen Hauptscheinwerfer <input type="radio"/>		
Nebelscheinwerfer		
Dachblinkleuchten, hinten links und rechts		
Geschwindigkeitsregelanlage		
Schmutzfänger vorn und hinten		
Entfall der Schriftzüge hinten		
Abschleppmöglichkeit vorne		
Für den Einbau einer BOS-Funkanlage muss das Fahrzeug funkentstört sein		
<b>Zwischensumme Fahrgestell</b>		

Leistung/Ausstattung	Einzelpreis	Gesamtpreis
<b>Aufbau/Beladung</b>		
Ladesteckdose im Einstiegsbereich des Fahrers, mit 12 Volt-Anschluss		
Batteriekapazität = / >88 Ah, verstärkte Lichtmaschine (> 1000 Watt, bei Leerlaufdrehzahl >250 Watt).		
Für die Starterbatterie ist ein Trennschalter vorzusehen, der die Starterbatterie vor dem Unterschreiten der Mindestspannung zum Starten des Fahrzeuges die Verbraucher trennt.		
Lieferung und Montage von einem LED- Blaulichtbalken Hänsch DBS 4000 mit einer 614er Anlage und Beklebung Feuerwehr, oder vergleichbar		
Lieferung und Montage von 2 Frontblitzer (im Kühlergrill oder aufgesetzt)		
Lautsprecheranlage mit Mikrofon im Fahrerraum und Möglichkeit der Aufschaltung eines Radios mit USB-Anschluss → In Verbindung mit der Sondersignalanlage s.o.		
Lieferung & Montage von einer Comet LED Heckblitzkennleuchte oder vergleichbar, separat schaltbar		
Lieferung und Einbau von 3 St. Handlampen Adalit L 3000 LEDL inkl. KFZ-Ladegerät		
Lieferung und Lagerung 9 St. Warnweste), Klasse 2 nach DIN EN ISO 20471, mit Rückenaufschrift „Feuerwehr“		
Lieferung und Lagerung 1 St. Tragbarer Feuerlöscher nach Normenreihe DIN EN 3 mit 6 kg ABC – Löschpulver und mindestens der Leistungsklasse 21 A – 113 B mit Kfz-Halterung im Heck		
Lieferung und Lagerung 1 St. Notfallrucksack mit der Grundausstattung zur erweiterten Erste Hilfe nach DIN 13155		
Lieferung und Lagerung von 2 St. Faltwarndreiecken reflektierend, Schenkellänge ca. 700 mm, Aufschrift 3 x Feuerwehr		
Lieferung und Lagerung 2 St. gelbe Warnleuchten Euroblitz Fa. Horizont mit 4 Batterien		
Lieferung und Lagerung 1 St. Klappspaten der Bundeswehr nach BAAINBw TL-5120-0011		
Lieferung und Lagerung 1 St. Klauenbeil		
Lieferung und Lagerung 1 St. Brecheisen		
Alternativ: Lieferung und Lagerung Halligan Tool mit Metallschneideklaue 762 mm	alternativ:	alternativ:
Liefern und Einbau von 3 St. 2m BOS-Handsprechfunkgeräten FuG 11b, Typ Motorola GP360 (oder Alternative), mit Hör-Sprechgarnitur inkl. KFZ-Ladegerät		
Liefern und Einbau von 1 St. 2m BOS-Handsprechfunkgeräten FuG 11b, Typ Motorola GP360 ( oder Alternative) mit Außenantenne, fest eingebaut inkl. KFZ-Ladegerät und Handapparat/Sprechgarnitur zum Betrieb im Fahrzeug		
Einbau eines vom Auftraggeber bereit gestellten <a href="#">Analog</a> -Fahrzeugfunkgerät, inkl. Bedienhandapparat		
Liefern und Einbau einer Funkantenne <a href="#">Analog</a> für -Fahrzeugfunkgerät und <a href="#">Liefern und Einbau einer Funkantenne für Tetra-Digital- Funkgerät</a> Der Servicezugang zur Antenne muss einfach von innen möglich sein.		
Externer Lautsprecher für <a href="#">Analog</a> -Fahrzeugfunkgerät in Fahrer- und Mannschaftsraum		
<b>Zwischensumme Aufbau/Beladung</b>		

Leistung/Ausstattung		Gesamtpreis
Zwischensumme Angebot Fahrgestell		
Zwischensumme Angebot Aufbau/Beladung		
Abnahme durch die Kfz-Prüfstelle nach StVZO		
Feuerwehrtechnische Abnahme		
Überführung		
Vollgetankt		
Gesamtangebot -Nettopreis-		
zzgl. gesetzliche Mehrwertsteuer 19 %		
<b>Gesamtangebot -Bruttopreis-</b>		

Evtl. Nachlass	Angabe in %	
Evtl. Skonto	Angabe in %	

Garantie auf Fahrgestell	Angabe in Monaten	
Garantie auf Aufbau/Beladung	Angabe in Monaten	
Liefertermin	Angabe Datum	
Gewichtsbilanz	Angabe in Kg	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift